


Produktbedingungen für Sparen und Geldanlagen über direkt

I. direktsparen

1. Sparvertrag

Der Sparvertrag beginnt mit der ersten Einzahlung. Die Einzahlungen sind monatlich regelmäßig zu leisten. Die Ratenzahlung erfolgt jeweils zum 1. oder 15. eines Monats vom Referenzkonto. Für die regelmäßige Zahlung der Sparrate wird ein Dauerauftrag eingerichtet.


2. Zinsen und Prämien

Die Sparkasse zahlt neben dem jeweils gültigen Zinssatz am Ende eines Kalenderjahres eine verzinsliche Prämie gemäß Prämienstafel auf die geleisteten Sparbeiträge des abgelaufenen Sparjahres. Die Prämienstafel regelt Beginn und Höhe der Prämienzahlung. Die Höhe des jeweiligen Zinssatzes und die Prämienstafel ergeben sich aus dem Preisaushang bzw. dem „Ordner Preise und Geschäftsbedingungen“, die in den Kassenräumen der Sparkasse einsehbar sind oder können telefonisch sowie ggf. über das Internet angefordert werden. Die Sparkasse ist berechtigt, den Zinssatz nach billigem Ermessen (§ 315 BGB) zu ändern.

3. Verfügungen

Die Spareinlage kann jederzeit gekündigt werden. Es gilt die dreimonatige Kündigungsfrist. Die Kündigung bewirkt, dass der Sparer innerhalb eines Monats nach Ablauf der Kündigungsfrist über den gekündigten Betrag verfügen kann. Wird innerhalb eines Monats nach Ablauf der Kündigungsfrist über den gekündigten Betrag nicht verfügt, so wird der Vertrag zu den ursprünglichen Bedingungen fortgesetzt. Abhebungen sind ab einem Betrag von 500,00 EUR zulässig. Innerhalb eines Kalendermonats sind Abhebungen von bis zu 2.000,00 EUR ohne Kündigung möglich. Darüber hinausgehende Beträge sind 3 Monate vorher zu kündigen. Bei Verfügungen von nicht gekündigten Beträgen über den kündigungsfreien Betrag von 2.000,00 EUR hinaus, ist die Sparkasse berechtigt, Vorschusszinsen zu verlangen. Der jeweilige Vorschusszinssatz wird durch Aushang/Auslage im Kassenraum bekannt gegeben.

4. Nichteinzahlung der Sparbeiträge

Werden die vereinbarten Sparbeiträge nicht rechtzeitig oder in voller Höhe bis zum Ende des laufenden Sparmonats erbracht, ist der Vertrag beendet. Weitere Sparleistungen sind dann nicht mehr möglich. Das vorhandene Sparguthaben wird als Spareinlage mit dreimonatiger Kündigungsfrist i. S. v. Ziff. 4 der Bedingungen für den Sparverkehr außerhalb von direkt weitergeführt.

5. Einzelverfügungsberechtigung

Sind mehrere Personen Kontoinhaber, so ist jede von Ihnen berechtigt, über das Kontoguthaben zu verfügen. Im Todesfall kann der überlebende Ehegatte als Kontomitinhaber das Konto auflösen oder auf seinen Namen umschreiben lassen. Das Kontoguthaben haftet auch für solche Ansprüche, die der Sparkasse nur gegen einen Kontomitinhaber zustehen.

II. direktanlage

1. Sparvertrag

Der Sparvertrag beginnt mit der Einzahlung.

2. Festzinsvereinbarung

Die Sparkasse vergütet einen betragsabhängigen Zins mit zeitlich begrenzter Festzinsvereinbarung. Die Staffelung der Beträge und die Höhe des jeweiligen Zinssatzes ergeben sich aus dem Preisaushang bzw. dem Ordner „Preise und Geschäftsbedingungen“, die in den Kassenräumen der Sparkasse einsehbar sind, oder können telefonisch sowie ggf. über das Internet angefordert werden. Die Sparkasse ist berechtigt, die Staffelung der Beträge und der Zinssätze nach billigem Ermessen (§ 315 BGB) zu ändern. Es kann ein Festzins von 1, 2 oder 3 Jahren vereinbart werden.

3. Verfügungen

Der Anlagebetrag kann frühestens 3 Monate vor Ablauf der Festzinsvereinbarung gekündigt werden. Lässt die Sparkasse ausnahmsweise innerhalb dieser 3 Monate eine vorzeitige Verfügung zu, kann sie hierfür ein Vorfälligkeitsentgelt oder Vorschusszinsen verlangen. Verfügungen können nur durch Vorleger der Sparurkunde in der Sparkasse erfolgen. Die Kündigungsbedingungen gelten auch für Beträge bis zu 2.000,00 EUR. Im Falle einer Kündigung vergütet die Sparkasse nach Ablauf der Festzinsvereinbarung den Zinssatz für Spareinlagen mit dreimonatiger Kündigungsfrist.

4. Zusätzliche Einzahlungen

Zusätzliche Einzahlungen sind vom Referenzkonto aus nach Ablauf der Festzinsbindungsfrist in unbegrenzter Höhe möglich.

5. Prolongation


Wird bei nicht gekündigten Beträgen soweit sie den Mindestanlagebetrag nicht unterschreiten zum Ablauf der Festzinsvereinbarung keine gegenteilige Vereinbarung getroffen, gilt automatisch eine neue Festzinsvereinbarung, und zwar für den identischen Zeitraum mit den zum Zeitpunkt der Neuanlage bei der Sparkasse gültigen Konditionen. Diese werden dem Sparer unverzüglich mitgeteilt.

6. Einzelverfügungsberechtigung

Sind mehrere Personen Kontoinhaber, so ist jede von ihnen berechtigt, über das Kontoguthaben zu verfügen. Im Todesfall kann der überlebende Ehegatte als Kontomitinhaber das Konto auflösen oder auf seinen Namen umschreiben lassen. Das Kontoguthaben haftet auch für solche Ansprüche, die der Sparkasse nur gegen einen Kontomitinhaber zustehen.





III. direktkapital bis 19.02.2001/Kapitalkonto ab 20.02.2001

1. Vertragsbeginn


Der Vertrag über das Kapitalkonto beginnt mit der ersten Einzahlung.

2. Zuzahlungen und Verfügungen

Unbare Zuzahlungen sind jederzeit in unbegrenzter Höhe möglich.

Das Kapitalkonto dient nicht dem Zahlungsverkehr. Sofern Zahlungsaufträge zu Gunsten anderer Konten erteilt werden, ist die Sparkasse berechtigt aber nicht verpflichtet, diese auszuführen. Das Guthaben ist täglich fällig. Verfügungen sind grundsätzlich nur bis zur Höhe des jeweiligen Guthabens möglich. Für ausnahmsweise entstehende Kontoüberziehungen werden Überziehungszinsen berechnet, deren Höhe sich aus dem Preisausgang bzw. dem Ordner „Preise und Geschäftsbedingungen“, die in den Kassenräumen der Sparkasse einsehbar sind, ergibt und auch telefonisch oder ggf. über das Internet abgefordert werden kann. Über das Kapitalkonto kann nur durch Übertragung von dem oder auf das Referenzkonto* verfügt werden. Auf Wunsch des Kunden kann es zugleich für die Abwicklung von Wertpapiergeschäften im Rahmen des Depots, broker und des De-kaBankDepots genutzt werden.

3. Verzinsung

Das Guthaben wird mit einem für das Kapitalkonto von der Sparkasse festgelegten Zinssatz verzinst. Die Staffelung der Beträge und die Höhe des jeweiligen Zinssatzes ergeben sich aus dem Ordner „Preise und Geschäftsbedingungen“, der in den Kassenräumen der Sparkasse einsehbar ist, oder können telefonisch sowie ggf. über das Internet angefordert werden. Die Sparkasse ist berechtigt, die Staffelung der Beträge und die Zinssätze nach billigem Ermessen (§315 BGB) zu ändern.

4. Zinszahlungen

Zinszahlungen erfolgen zu den vierteljährlichen Rechnungsabschlussterminen. Die gutgeschriebenen Zinsen werden dem Kapital hinzugerechnet und mit diesem vom Beginn des nächsten Abrechnungszeitraumes an verzinst.

5. Kontoauflösung



Die Auflösung des Kontos ist ohne Einhaltung einer Kündigungsfrist täglich möglich.

6. Einzelverfügungsberechtigung

Sind mehrere Personen Kontoinhaber, so ist jede von ihnen berechtigt, über das Kontoguthaben oder einen in Ausnahmefällen eingeräumten Kreditrahmen zu verfügen und das Konto bei entsprechender Duldung durch die Sparkasse auch darüber hinaus in Anspruch zu nehmen (geduldete Kontoüberziehungen). Ferner ist jeder Kontoinhaber berechtigt, Dritte zu bevollmächtigen. Jeder Kontoinhaber haftet auch für solche Verbindlichkeiten, die durch Verfügungen eines anderen Kontoinhabers oder dessen Bevollmächtigten über das Konto entstanden sind. Dies gilt auch für ausnahmsweise entstandene Kontoüberziehungen in einem der Kontoverbindung angemessenen Rahmen. Das Kontoguthaben haftet auch für solche Ansprüche, die der Sparkasse nur gegen einen Kontoinhaber zustehen. Im Todesfall kann der überlebende Ehegatte als Kontomitinhaber das Konto auflösen oder auf seinen Namen umschreiben lassen.

7. Sonstiges

Der/die Kontoinhaber darf/dürfen nur für eigene Rechnung handeln. Wird das Konto nicht für eigene Rechnung geführt, hat/haben der/die Kontoinhaber die Sparkasse umgehend zu informieren.

* Ein Referenzkonto ist ein auf den gleichen Inhaber wie das Kapitalkonto lautendes Girokonto bei der Sparkasse zu Lübeck AG. Das Kapitalkonto hat den Charakter eines Unterkontos des Referenzkontos.



IV. Lübeck Cash

1. Vertragsbeginn

Der Vertrag über das Lübeck Cash beginnt mit der ersten Einzahlung.

2. Zuzahlungen und Verfügungen

Unbare Zuzahlungen sind jederzeit in unbegrenzter Höhe möglich.

Das Lübeck Cash dient nicht dem Zahlungsverkehr. Sofern Zahlungsaufträge zu Gunsten anderer Konten erteilt werden, ist die Sparkasse berechtigt aber nicht verpflichtet, diese auszuführen. Das Guthaben ist täglich fällig. Verfügungen sind grundsätzlich nur bis zur Höhe des jeweiligen Guthabens möglich. Für ausnahmsweise entstehende Kontoüberziehungen werden Überziehungszinsen berechnet, deren Höhe sich aus dem Preisaushang bzw. dem Ordner „Preise und Geschäftsbedingungen“, die in den Kassenräumen der Sparkasse einsehbar sind, ergibt und auch telefonisch oder ggf. über das Internet abgefordert werden kann. Über das Lübeck Cash kann nur durch Übertragung von dem oder auf das Referenzkonto* verfügt werden. Auf Wunsch des Kunden kann es zugleich für die Abwicklung von Wertpapiergeschäften im Rahmen des Depots, broker und des DekaBank-Depots genutzt werden.

Zuzahlungen und Verfügungen sind ausschließlich im Online- oder Telefon-Banking zulässig.

3. Verzinsung

Das Guthaben wird mit einem für das Lübeck Cash von der Sparkasse festgelegten Zinssatz verzinst. Die Staffe- lung der Beträge und die Höhe des jeweiligen Zinssatzes ergeben sich aus dem Preisaushang bzw. dem Ordner „Preise und Geschäftsbedingungen“, die in den Kassenräumen der Sparkasse einsehbar sind, oder können tele- fonisch sowie ggf. über das Internet angefordert werden. Die Sparkasse ist berechtigt, die Staffe- lung der Beträge und die Zinssätze nach billigem Ermessen (§315 BGB) zu ändern.

4. Zinszahlungen

Zinszahlungen erfolgen zum jährlichen Rechnungsabschluss. Die gutgeschriebenen Zinsen werden dem Kapital hinzugerechnet und mit diesem vom Beginn des nächsten Abrechnungszeitraumes an verzinst.

5. Kontoauflösung

Die Auflösung des Kontos ist ohne Einhaltung einer Kündigungsfrist täglich möglich.

6. Einzelverfügungsberechtigung

Sind mehrere Personen Kontoinhaber, so ist jede von ihnen berechtigt, über das Kontoguthaben oder einen in Ausnahmefällen eingeräumten Kreditrahmen zu verfügen und das Konto bei entsprechender Duldung durch die Sparkasse auch darüber hinaus in Anspruch zu nehmen (geduldete Kontoüberziehungen). Ferner ist jeder Kontoinhaber berechtigt, Dritte zu bevollmächtigen. Jeder Kontoinhaber haftet auch für solche Verbindlichkeiten, die durch Verfügungen eines anderen Kontoinhabers oder dessen Bevollmächtigten über das Konto entstanden sind. Dies gilt auch für ausnahmsweise entstandene Kontoüberziehungen in einem der Kontoverbindung ange- messenen Rahmen. Das Kontoguthaben haftet auch für solche Ansprüche, die der Sparkasse nur gegen einen Kontoinhaber zustehen. Im Todesfall kann der überlebende Ehegatte als Kontomitinhaber das Konto auflösen oder auf seinen Namen umschreiben lassen.

7. Sonstiges

Der/die Kontoinhaber darf/dürfen nur für eigene Rechnung handeln. Wird das Konto nicht für eigene Rechnung geführt, hat/haben der/die Kontoinhaber die Sparkasse umgehend zu informieren.

* Ein Referenzkonto ist ein auf den gleichen Inhaber wie das Lübeck Cash-Konto lautendes Girokonto bei der Sparkasse zu Lübeck AG. Das Lübeck Cash-Konto hat den Charakter eines Unterkontos des Referenzkontos.



V. Lübeck Cash Business

1. Vertragsbeginn

Der Vertrag über das Lübeck Cash Business beginnt mit der ersten Einzahlung.

2. Zuzahlungen und Verfügungen

Unbare Zuzahlungen sind jederzeit in unbegrenzter Höhe möglich.

Das Lübeck Cash Business dient nicht dem Zahlungsverkehr. Sofern Zahlungsaufträge zu Gunsten anderer Konten erteilt werden, ist die Sparkasse berechtigt aber nicht verpflichtet, diese auszuführen. Das Guthaben ist täglich fällig. Verfügungen sind grundsätzlich nur bis zur Höhe des jeweiligen Guthabens möglich. Für ausnahmsweise entstehende Kontoüberziehungen werden Überziehungszinsen berechnet, deren Höhe sich aus dem Ordner „Preise und Geschäftsbedingungen“, der in den Kassenräumen der Sparkasse einsehbar ist, ergibt und auch telefonisch oder ggf. über das Internet abgefordert werden kann. Über das Lübeck Cash Business kann nur durch Übertragung von dem oder auf das Referenzkonto* verfügt werden. Auf Wunsch des Kunden kann es zugleich für die Abwicklung von Wertpapiergeschäften im Rahmen des Depots, broker und des DekaBankDepots genutzt werden.

3. Verzinsung

Das Guthaben wird mit einem für das Lübeck Cash Business von der Sparkasse festgelegten Zinssatz verzinst. Die Staffelung der Beträge und die Höhe des jeweiligen Zinssatzes ergeben sich aus dem Ordner „Preise und Geschäftsbedingungen“, der in den Kassenräumen der Sparkasse einsehbar ist, oder können telefonisch sowie ggf. über das Internet angefordert werden. Die Sparkasse ist berechtigt, die Staffelung der Beträge und die Zinssätze nach billigem Ermessen (§315 BGB) zu ändern.

4. Zinszahlungen

Zinszahlungen erfolgen zu den monatlichen Rechnungsabschlussterminen. Die gutgeschriebenen Zinsen werden dem Kapital hinzugerechnet und mit diesem vom Beginn des nächsten Abrechnungszeitraumes an verzinst.

5. Kontoauflösung

Die Auflösung des Kontos ist ohne Einhaltung einer Kündigungsfrist täglich möglich.

6. Einzelverfügungsberechtigung

Sind mehrere Personen Kontoinhaber, so ist jede von ihnen berechtigt, über das Kontoguthaben oder einen in Ausnahmefällen eingeräumten Kreditrahmen zu verfügen und das Konto bei entsprechender Duldung durch die Sparkasse auch darüber hinaus in Anspruch zu nehmen (geduldete Kontoüberziehungen). Ferner ist jeder Kontoinhaber berechtigt, Dritte zu bevollmächtigen. Jeder Kontoinhaber haftet auch für solche Verbindlichkeiten, die durch Verfügungen eines anderen Kontoinhabers oder dessen Bevollmächtigten über das Konto entstanden sind. Dies gilt auch für ausnahmsweise entstandene Kontoüberziehungen in einem der Kontoverbindung angemessenen Rahmen. Das Kontoguthaben haftet auch für solche Ansprüche, die der Sparkasse nur gegen einen Kontoinhaber zustehen. Im Todesfall kann der überlebende Ehegatte als Kontomitinhaber das Konto auflösen oder auf seinen Namen umschreiben lassen.

7. Sonstiges

Der/die Kontoinhaber darf/dürfen nur für eigene Rechnung handeln. Wird das Konto nicht für eigene Rechnung geführt, hat/haben der/die Kontoinhaber die Sparkasse umgehend zu informieren.

* Ein Referenzkonto ist ein auf den gleichen Inhaber wie das Lübeck Cash Business lautendes Girokonto bei der Sparkasse zu Lübeck AG. Das Lübeck Cash Business hat den Charakter eines Unterkontos des Referenzkontos.